

1.

Häusliche Gewalt stellt auch im Kanton Basel-Stadt ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar. Polizeiliche Interventionen, wiederkehrende Gewaltzyklen sowie schwere Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten zeigen, dass Eskalationsverläufe häufig bereits im Vorfeld erkennbar sind. Internationale Studien und Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern belegen, dass Femizide selten spontane Einzeltaten darstellen, sondern meist das Ende einer bekannten Gewaltentwicklung sind.

Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt. Insbesondere mit dem Aufbau eines interaktiven Dashboards zu häuslicher Gewalt, der institutionellen Verankerung des Gewaltschutzes im Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Bedrohungsmanagement sowie Präventions- und Täterprogrammen bestehen bereits zentrale Grundlagen für Intervention und Prävention.

Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf: Insbesondere ist nicht klar, ob im Rahmen des Bedrohungsmanagements eine explizite, systematische und indikatorengestützte Erfassung von (versuchten) Femiziden sowie eine strukturierte, interdisziplinäre Auswertung schwerer Gewaltfälle erfolgt und welche Indikatoren dazu genutzt werden. Zudem erscheinen Gewaltformen wie digitale Kontrolle, Stalking und bildbasierte Gewalt (z.B. Deepfake-Pornografie) bislang nur begrenzt in Risikoanalysen integriert. Eine solche Weiterentwicklung könnte die Wirksamkeit bestehender Instrumente deutlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu berichten:

#### **Monitoring und Datengrundlagen**

1. Wie im Kanton Basel-Stadt ein standardisiertes, indikatorengestütztes Monitoring von (versuchten) Femiziden aufgebaut bzw. in bestehende Systeme integriert werden kann bzw. was davon bereits Teil des Bedrohungsmanagements ist.
2. Welche konkreten Indikatoren und Kennzahlen geeignet sind, um Risikokonstellationen und Eskalationsverläufe frühzeitig zu erkennen (z.B. Trennungssituationen, frühere Gewaltvorfälle, Drohung, Stalking (auch digital), Kontrolle und Waffenverfügbarkeit).
3. Wie digitale Gewaltformen, insbesondere Cyberstalking, digitale Kontrolle und bildbasierte Gewalt systematisch in Monitoring und Risikoanalysen einbezogen werden können.
4. Ob und wie der Kanton bereits Daten für die Bundesstatistik zur Verfügung stellt und wie die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen sichergestellt wird.
5. Ob und wie eine datenschutzkonforme Verknüpfung relevanter Daten aus Polizei, Justiz, Opferhilfe und weiteren beteiligten Stellen verbessert werden kann?

#### **Früherkennung und Risikobewertung**

6. Inwiefern die Polizist\*innen auf den Umgang mit Formen von Cyberkriminalität und digitalem Identitätsdiebstahl geschult sind?
7. Wie bestehende Instrumente des Bedrohungsmanagements und der Gewaltprävention weiterentwickelt werden können, um spezifische Risikofaktoren für schwere und tödliche Gewalt systematischer zu identifizieren?
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit gesichert?
9. Sind zusätzliche Indikatoren oder standardisierte Risikoanalysen notwendig?
10. Wie können Erkenntnisse aus verschiedenen Institutionen im Rahmen des Bedrohungsmanagements systematisch(er) in die Risikobeurteilung einfließen?
11. Gibt es einen systematischen Austausch mit anderen Kantonen (z.B. bei Hochrisikofällen) und wenn ja, welchen?

#### **Interdisziplinäre Fallanalysen**

12. Werden bereits jetzt nach schweren Fällen von häuslicher Gewalt und insbesondere nach versuchten und vollendeten Tötungsdelikten systematische, interdisziplinäre Fallanalysen geführt?
13. Wie wird der systematische Wissenstransfer aus solchen Fallanalysen in Prävention, Ausbildung und operativer Praxis sichergestellt?

#### **Nutzung bestehender Instrumente**

14. Wie werden bestehende Präventions-, Interventions- und Täterprogramme sowie der systematische Einbezug von Opferhilfe, Frauenhaus etc. eingesetzt, um die Entwicklung von Indikatoren und Risikoanalysen zu verbessern?
15. Sind Anpassungen in Organisation, Zusammenarbeit oder Ressourcen notwendig, um Hochrisikofälle wirksamer zu adressieren?
16. Wie wird sichergestellt, dass bestehende Massnahmen entlang des gesamten Eskalationsverlaufs kohärent ineinandergreifen?

Franziska Stier